Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 419
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2021)

zum Thema:
Managergehälter in Krisenzeiten

und **Antwort** vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26419
vom 28. Januar 2021
über Managergehälter in Krisenzeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), um Stellungnahmen gebeten. Diese ist in die Antwort einbezogen.

1. Welche Gehälter wurden der Geschäftsführung der FBB 2020 gezahlt? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung, Grundvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und sonstigen Bezügen.

Zu 1.: Die Vergütungen und Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung werden einzeln im Jahresabschluss der FBB ausgewiesen. Die Gesamtvergütung ist unterteilt in Grundvergütung, erfolgsabhängige Vergütung, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Bezüge. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger für das Jahr 2020 erfolgt, sobald der von einer Wirtschaftsprüferin bzw. einem Wirtschaftsprüfer bestätigte Jahresabschluss durch die Gesellschafter festgestellt wurde. Aktuell ist daher nur der Jahresabschluss für das Jahr 2019 abrufbar. Ebenso erfolgt der Ausweis der Vergütungen und Bezüge im Corporate Governance-Bericht der FBB und im Beteiligungsbericht des Landes Berlin. Alle Berichte sind online abrufbar.

2. Welche Grundvergütungen, erfolgsabhängige Vergütungen und sonstige Bezüge sind für die Geschäftsführung 2021 geplant?

3. Sind für 2021 Anpassungen bei der Bemessung der Gehälter oder anderweitigen Bezügen der Geschäftsführung vorgesehen?

Zu 2. und 3.: Die Vergütungen und Bezüge entsprechen den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung. Im Jahr 2020

erfolgte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine einvernehmliche Absenkung der Vergütungen und Bezüge. Für das Jahr 2021 sind bisher noch keine Anpassungen vorgenommen worden.

Berlin, den 15.02.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen